

# Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses  
zur Bestimmung der Befunde und der Regelversor-  
gungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55,  
56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtli-  
nie) sowie über die Höhe der auf die Regelversor-  
gungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56  
Absatz 4 SGB V

(Festzuschuss-Richtlinie)

in der Fassung vom 3. November 2004  
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004 (S. 24 463)  
in Kraft getreten am 1. Januar 2005

zuletzt geändert am 21. November 2024  
veröffentlicht im BAnz AT 17.01.2025 B1  
in Kraft getreten am 1. Januar 2025

## **Inhalt**

<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>A. Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
<b>B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. Januar 2025)</b> .....	<b>7</b>
<b>C. Delegation der Bekanntmachung gemäß § 56 Abs. 4 SGB V</b> .....	<b>57</b>

## **Präambel**

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung für die vertragszahnärztliche Versorgung nach § 91 Absatz 6 SGB V bestimmt auf der Grundlage der Zahnersatz-Richtlinien die Befunde, für die Festzuschüsse nach § 55 SGB V gewährt werden und ordnet diesen nach § 56 Absatz 2 SGB V prothetische Regelversorgungen zu. Die Bestimmung der Befunde ist auf der Grundlage einer international anerkannten Klassifikation des Lückengebisses erfolgt. Dem zahnmedizinischen Befund wird unter Berücksichtigung der Zahnersatz-Richtlinien ein Befund dieser Festzuschuss-Richtlinien zugeordnet.

Die dem jeweiligen Befund zugeordnete zahnprothetische Versorgung orientiert sich an den zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen, die zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse für den jeweiligen Befund gehören.

Bei der Zuordnung der Regelversorgung sind auch die Funktionsdauer, die Stabilität und auch die Gegenbezahnung berücksichtigt worden.

In die Festlegung der Regelversorgung sind die Befunderhebung, die Planung, die Vorbereitung des Restgebisses, die Beseitigung von groben Okklusionshindernissen und alle Maßnahmen zur Herstellung und Eingliederung des Zahnersatzes einschließlich der Nachbehandlung sowie die Unterweisung im Gebrauch des Zahnersatzes einbezogen.

Dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ist nach § 56 Absatz 3 SGB V Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Stellungnahme ist in die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses einbezogen worden.

## A. Allgemeines

1. Die nach dem zahnmedizinischen Befund zugeordneten Befunde von Teil B dieser Festzuschuss-Richtlinien sind nur ansetzbar, wenn die in den Beschreibungen der nachfolgenden Befunde geregelten Voraussetzungen vorliegen. Dabei sind die Inhalte der Leistungsbeschreibungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen berücksichtigt worden.

Bei der Feststellung der Befunde wird Zahnersatz einschließlich Suprakonstruktionen natürlichen Zähnen gleichgestellt, soweit der vorhandene Zahnersatz noch funktions-tüchtig ist oder die Funktionstüchtigkeit, z.B. durch Erweiterung, wiederhergestellt werden kann.

Bei Erneuerungen und Erweiterungen von festsitzenden, nach der Versorgung teilweise zahngetragenen Suprakonstruktionen werden bereits vorhandene Suprakonstruktionen ebenfalls natürlichen Zähnen gleichgestellt.

2. Die Festzuschüsse zu den Befunden werden auf Basis der befundbezogenen, im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgungen ermittelt und erst dann gewährt, wenn die auslösenden Befunde mit Zahnersatz, Zahnkronen oder Suprakonstruktionen so versorgt sind, dass keine weitere Versorgungsnotwendigkeit besteht. Bei Teilleistungen werden die Festzuschüsse anteilig gewährt.

Festzuschüsse für Verblendungen werden immer dann gewährt, wenn die Regelversorgung diese vorsieht.

### *Protokollnotiz:*

*In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen.*

*Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes entstanden wären. Die Krankenkasse kann den Befund und den geplanten Therapieschritt begutachten lassen.*

3. Bei der Versorgung mit Zahnersatz soll eine funktionell ausreichende Gegenbezahnung vorhanden sein oder im Laufe der Behandlung hergestellt werden.
4. Bei Versicherten, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, gewähren die Krankenkassen zusätzlich zu den Festzuschüssen nach § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB V einen weiteren Betrag in Höhe von 40 Prozent der nach § 57 Absatz 1 Satz 6 und Absatz 2 Satz 5 und 6 SGB V festgesetzten Beträge für die jeweilige Regelversorgung, angepasst an die Höhe der für die jeweilige Regelversorgungsleistung tatsächlich anfallenden Kosten,

höchstens jedoch in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten.

*Protokollnotiz:*

*Der Gemeinsame Bundesausschuss geht davon aus, dass Festzuschüsse auch bei „Nicht-Härtefällen“ höchstens in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten gewährt werden.*

5. Wählen Versicherte, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz gemäß § 55 Absatz 4 oder 5 SGB V, leisten die Krankenkassen nur den Festzuschuss nach § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB V und den Betrag in Höhe von 40 Prozent der nach § 57 Absatz 1 Satz 6 und Absatz 2 Satz 5 und 6 SGB V festgesetzten Beträge für die jeweilige Regelversorgung.
6. Suprakonstruktionen sind in den in den Zahnersatz-Richtlinien beschriebenen Fällen Gegenstand der Regelversorgung. Bei der Gewährung von Zuschüssen für Suprakonstruktionen bei Erstversorgung mit Implantaten hat der Versicherte Anspruch auf den Festzuschuss zur Versorgung der Befundsituation, die vor dem Setzen der Implantate bestand. Für die Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind Festzuschüsse ansetzbar, die der Gemeinsame Bundesausschuss auf der Grundlage von entsprechenden Regelleistungen ermittelt hat.

Eine Gewährung von Festzuschüssen erfolgt auch in den Fällen, in denen Suprakonstruktionen außerhalb der in den Zahnersatz-Richtlinien genannten Fällen gewählt werden.

7. Bei der Erstversorgung, der Erneuerung und der Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind für alle Leistungen im Zusammenhang mit den Implantaten, wie die Implantate selbst, die Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente, keine Festzuschüsse ansetzbar.
8. Die Kosten für Zahnersatz einschließlich Zahnkronen sind gegenüber dem Versicherten für diejenigen Leistungen, die der Regelversorgung entsprechen, nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) und auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Verzeichnisses der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen (BEL II – 2004) abzurechnen.

Wählen Versicherte einen über die Regelversorgung gemäß § 56 Absatz 2 SGB V hinausgehenden gleichartigen Zahnersatz, gilt als Abrechnungsgrundlage für die Mehrkosten die Gebührenordnung für Zahnärzte. Wählen Versicherte eine von der Regelversorgung abweichende andersartige Versorgung nach § 55 Absatz 5 SGB V, gilt als Abrechnungsgrundlage ebenfalls die Gebührenordnung für Zahnärzte.

Für die Ausnahmefälle gemäß Nummer 36 der Zahnersatz-Richtlinien (zahnbegrenzte Einzelzahnlücke, atrophierter Kiefer) bilden BEMA und BEL II weiterhin die Abrechnungsgrundlage.

9. Begleitleistungen wie Anästhesien, Röntgenaufnahmen, parodontologische und konservierende Leistungen, die bei Versorgungen gemäß § 56 Absatz 2 SGB V (Regelleistungen) erbracht werden, sind als vertragszahnärztliche Leistungen abzurechnen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Versicherte eine Versorgung nach § 55 Absatz 4 und Absatz 5 SGB V wählen.

*Protokollnotiz:*

*Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 auf der Grundlage von § 56 Absatz 2 SGB V die Befunde bestimmt, für die Festzuschüsse gewährt werden. Er wird die Auswirkungen der beschlossenen Festzuschüsse, auch im Hinblick auf die Anwendung im Einzelfall überprüfen und ggf. auf der Grundlage von § 56 Absatz 2 Satz 12 SGB V fortentwickeln.*

**B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. Januar 2025)**

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>1. Erhaltungswürdiger Zahn</b>								
<b>1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn</b>	20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone / Metall 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Geprüftes Lager 1500 Metallverbindung nach Brand	192,72	189,37	229,25	267,46	286,57	382,09

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/ oder oraler Zahnschmelz, je Zahn</b>	20c Metallische Teilkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten	234,64	203,65	262,97	306,80	328,72	438,29	



Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		1360 Geprüftes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)</b>	20b Vestibulär verblendete Verblendkrone  abzüglich: 20a Metallische Vollkrone  24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	1024 Krone für vestibuläre Verblendung  abzüglich: 1021 Vollkrone/ Metall  1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	12,03	118,41	78,26	91,31	97,83	130,44	
<b>1.4 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn</b>	18a Konfektionierter Stiftaufbau	Material: Stift	56,52	23,19	47,83	55,80	59,78	79,71	
<b>1.5 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn</b>	18b Gegossener Stiftaufbau, zweizeitig	0010 Modell 0051 Sägemodell	108,76	131,35	144,07	168,08	180,08	240,11	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	21 Provisorische Krone mit Stift- verankerung	0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 1033 Stiftaufbau einarbeiten 1040 Modellation gießen 1050 Stiftaufbau 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freundsituation vorliegt (Lückensituation I) Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freundsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist. Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freundsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freundsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt. Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mitzuzählen. Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nummer 2 sind Befunde nach den								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
<p><b>Nummern 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar. Das gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freidendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.</b></p> <p><i>Protokollnotiz:</i></p> <p><i>Die Indikation für die Einbeziehung eines Weisheitszahns als Brückenanker bei Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.3 ist besonders kritisch zu bewerten.</i></p> <p><i>Für Freidendbrücken gilt:</i></p> <p><i>Leistungen im Rahmen der Regelversorgung bei Versorgung des nicht direkt lückenangrenzenden Pfeilerzahnes sind nach Bema und BEL II abzurechnen.</i></p>									
<p><b>2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke</b></p> <p><b>Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar.</b></p>	<p>7b Planungsmodelle</p> <p>91a Brückenanker (Metallische Vollkrone)</p> <p>91c Brückenanker (Metallische Teilkrone)</p> <p>92 Brückenspanne</p> <p>19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er</p> <p>95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke</p> <p>98a Individuelle Abformung</p> <p>89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen</p> <p>93a Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit einem Flügel</p>	<p>0010 Modell</p> <p>0023 Verwendung von Kunststoff</p> <p>0024 Galvanisieren</p> <p>0051 Sägemodell</p> <p>0052 Einzelstumpfmmodell</p> <p>0053 Modell nach Überabdruck</p> <p>0060 Zahnkranz</p> <p>0070 Zahnkranz sockeln</p> <p>0120 Mittelwertartikulator</p> <p>0201 Basis für Vorbissnahme</p> <p>0211 Individueller Löffel</p> <p>0213 Basis für Bissregistrierung</p> <p>0220 Bisswall</p>	431,55	451,74	529,97	618,30	662,47	883,29	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	93b Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit zwei Flügeln	0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1023 Flügel für Adhäsivbrücke 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke</b>  Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar.  <i>Protokollnotiz:</i>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme	457,87	549,73	604,56	705,32	755,70	1.007,60

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<i>Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung.</i>	89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0211 Individueller Löffel						
	93a Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit einem Flügel	0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1023 Flügel für Adhäsivbrücke 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
93b Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit zwei Flügeln								
<b>2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle	0010 Modell	480,09	644,95	675,02	787,53	843,78	1125,04
	91a Brückenanker (Metallische Vollkrone)	0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren						
	91c Brückenanker (Metallische Teilkrone)	0051 Sägemodell						
	92 Brückenspanne	0052 Einzelstumpfmmodell						
	19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke  98a Individuelle Abformung  89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme  0211 Individueller Löffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0220 Bisswall  0240 Übertragungskappe  0310 Provisorische Krone  0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall  1022 Teilkrone  1031 Vorbereiten Krone  1100 Brückenglied  1500 Metallverbindung nach Brand  9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.4 Frontzahnücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle  91a Brückenanker (Metallische Vollkrone)  91c Brückenanker (Metallische Teilkrone)  92 Brückenspanne  19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0010 Modell  0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren  0051 Sägemodell  0052 Einzelstumpfmmodell  0053 Modell nach Überabdruck  0060 Zahnkranz  0070 Zahnkranz sockeln	498,50	734,39	739,73	863,02	924,67	1.232,89

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke  98a Individuelle Abformung  89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn</b>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz	255,72	234,17	293,93	342,92	367,42	489,89

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke  98a Individuelle Abformung	0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke</b>	7b Planungsmodelle 19 Provisorische Brücke, Brückenanker  91e Geschiebe bei geteilten Brücken  95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke  98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz	61,31	300,13	216,86	253,01	271,08	361,44



Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		0070 Zahnkranz sockeln 0211 Individueller Löffel 1331 Individuelles Geschiebe 1341 Konfektions-Geschiebe Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis Konfektioniertes Geschiebe						
<b>2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich. Der Befund ist nicht ansetzbar für Flügel einer Adhäsivbrücke.</b>	91b Brückenanker (Vestibulär verblendete Verblendkrone)  abzüglich: 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone)  95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone/ Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	7,45	121,09	77,12	89,98	96,41	128,54
<b>3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen</b>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €					
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>		
<b>3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), je Kiefer</b>  <b>Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nummern 2.1 oder 2.2 ansetzbar.</b>	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	240,03	660,93	540,58	630,67	675,72	900,96
	96a	Partielle Prothese	0120	Mittelwertartikulator						
	96b	Partielle Prothese	0201	Basis für Vorbissnahme						
	96c	Partielle Prothese	0211	Individueller Löffel						
	98a	Individuelle Abformung	0212	Funktionslöffel						
	98b	Funktionsabdruck OK	0213	Basis für Bissregistrierung						
	98c	Funktionsabdruck UK	0220	Bisswall						
	98g	Metallbasis	1370	Schubverteilungsarm						
	98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung	1550	Konditionierung						
	98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	1600	Vestibuläre Verblendung Kunststoff						
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	1610	Zahnfleisch Kunststoff						
			1640	Vestibuläre Verblendung Komposite						
			1650	Zahnfleisch Komposite						
			2010	Metallbasis						
			2021	Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
			2025	Kralle						
			2026	Ney-Stiel						
2027			Auflage							
2028			Umgehungsbügel							
2031			Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung							
2041	Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage									
2050	Bonwillklammer									

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>3.2</b>	19 Provisorische Krone	0024 Galvanisieren	260,38	382,90	385,97	450,30	482,46	643,28	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<p>a) <b>Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe,</b></p> <p>b) <b>einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen,</b></p> <p>c) <b>beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen</b></p> <p>mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.</p>	<p>91d Teleskopkrone</p> <p>24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums</p> <p>98a Individuelle Abformung</p>	<p>0051 Sägemodell</p> <p>0052 Einzelstumpmodell</p> <p>0053 Modell nach Überabdruck</p> <p>0055 Fräsmo­dell</p> <p>0060 Zahnkranz</p> <p>0070 Zahnkranz sockeln</p> <p>0120 Mittelwertartikulator</p> <p>0211 Individueller Löffel</p> <p>0213 Basis für Bissregistrierung</p> <p>0220 Bisswall</p> <p>0240 Übertragungskappe</p> <p>0310 Provisorische Krone</p> <p>1200 Teleskopkrone</p> <p>2100 Lösungsknopf</p> <p>9330 Versandkosten</p> <p>abzüglich:</p> <p>2041 Zweiarmige Klammer/ Auflage</p> <p>Material:</p> <p>NEM</p> <p>Verbrauchsmaterial Praxis</p>						
<b>4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer</b>								
<b>4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer</b>	<p>7b Planungsmodelle</p> <p>89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen</p> <p>96c Partielle Prothese</p>	<p>0010 Modell</p> <p>0120 Mittelwertartikulator</p> <p>0201 Basis für Vorbissnahme</p>	293,39	647,52	564,55	658,64	705,68	940,91

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	97a Totalprothese OK	0211 Individueller Löffel						
	98a Individuelle Abformung	0212 Funktionslöffel						
	98b Funktionsabdruck OK	0213 Basis für Bissregistrierung						
	98g Metallbasis	0215 Basis für Aufstellung						
	98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung	0220 Bisswall						
	98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	1370 Schubverteilungsarm						
		1550 Konditionierung						
		1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff						
		1610 Zahnfleisch Kunststoff						
		1640 Vestibuläre Verblendung Komposite						
		1650 Zahnfleisch Komposite						
		2010 Metallbasis						
		2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
		2025 Kralle						
		2026 Ney-Stiel						
		2027 Auflage						
		2028 Umgehungsbügel						
		2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung						
	2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage							
	2050 Bonwillklammer							
	2081 Rückenschutzplatte							
	2082 Metallzahn							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.2 Zahnloser Oberkiefer</b>	7b Planungsmodelle	0010 Modell	352,91	555,38	544,97	635,80	681,22	908,29

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer</b>	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung	313,10	659,47	583,54	680,80	729,43	972,57

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	98g Metallbasis	0220 Bisswall						
	98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung	1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung						
	98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff  1610 Zahnfleisch Kunststoff  1640 Vestibuläre Verblendung Komposite  1650 Zahnfleisch Komposite  2010 Metallbasis  2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung  2025 Kralle  2026 Ney-Stiel  2027 Auflage  2028 Umgehungsbügel  2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung  2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage  2050 Bonwillklammer  2081 Rückenschutzplatte  2082 Metallzahn  2083 Metallkaufäche  2110 Abschlussrand  2120 Zuschlag einzelne Klammer  3010 Aufstellung Grundeinheit						



Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.4 Zahnloser Unterkiefer</b>	7b Planungsmodelle 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulati- onsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel	418,92	555,05	584,38	681,78	730,48	973,97

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>4.5 Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Gemäß Nummer 30 der Zahnersatz-Richtlinie geht bei totalen Prothesen in der Regel eine Metallbasis über das Gebot der Wirtschaftlichkeit hinaus und unterliegt der Leistungspflicht der Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Torus palatinus und Exostosen).</i>	98e Metallbasis	1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositeverblendung 2010 Metallbasis 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3030 Aufstellung Metall je Zahn abzüglich:	18,09	193,46	126,93	148,09	158,66	211,55	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3410 Übertragung je Zahn							
<b>4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Werden andere Verbindungselemente als Teleskopkronen für eine dentale Verankerung verwendet, ist die Indikation besonders sorgfältig zu stellen.</i>	19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	255,49	403,32	395,29	461,17	494,11	658,81	
<b>4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), Zuschlag je Ankerzahn</b>		1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff	0,00	103,86	62,32	72,70	77,90	103,86	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		1640 Vestibuläre Komposite-verblendung 1650 Zahnfleisch Komposite							
<b>4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn</b>	19 Provisorische Krone 21 Provisorische Krone mit Stift 90 Wurzelstiftkappe 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0310 Provisorische Krone 1013 Wurzelstiftkappe 1343 Konfektionsanker 9330 Versandkosten Material: NEM Konfektionsanker Verbrauchsmaterial Praxis	200,91	390,38	354,77	413,90	443,47	591,29	
<b>4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit</b>	98d Intraorale Stützstiftregistrierung	0112 Fixator 0201 Basis für Vorbissnahme	26,00	123,80	89,88	104,86	112,35	149,80	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund</b>		0214 Basis für Stützstiftregistrierung 0220 Bisswall 0230 Registrierplatte und -stift auf Basen 9330 Versandkosten Material: Materialkosten Registrierplatte						
<b>5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist</b>  <i>Protokollnotiz: Die Zahl der fehlenden Zähne ist ausschlaggebend für den Befund nach den Nummern 5.1 bis 5.3, in dem zu versorgenden Gebiet. Befund Nummer 5.4 ist nur ansetzbar bei zahnllosem Kiefer.</i>								
<b>5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Krallen	78,53	231,02	185,73	216,69	232,16	309,55

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige gegossene Halte- vorrichtung 2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/ Auflage 2050 Bonwillklammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle 96b Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme	111,41	316,06	256,48	299,23	320,60	427,47

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevor- richtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Halte- vorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Krallen 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer	152,33	403,90	333,74	389,36	417,17	556,23	



Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer</b>	97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit	304,83	459,45	458,57	535,00	573,21	764,28

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		3620 Fertigstellung je Zahn 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach den Nummern 6.0 bis 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.</i>									
<b>6.0</b> <b>Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen  100a Wiederherstellung ohne Abformung	Material:  Verbrauchsmaterial Praxis	33,96	3,31	22,36	26,09	27,95	37,27	
<b>6.1</b> <b>Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen  100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit	34,04	54,40	53,06	61,91	66,33	88,44	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.2</b> <b>Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 98f Halte- und Stützvorrichtungen 100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0220 Bisswall 1347 Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 3800 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit	57,29	89,97	88,36	103,08	110,45	147,26

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten 8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>6.3</b> <b>Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 98f Halte- und Stützvorrichtungen 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 1347 Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite	61,44	148,00	125,66	146,61	157,08	209,44	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		1650 Zahnfleisch Komposite							
		2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung							
		2025 Krallen							
		2026 Ney-Stiel							
		2027 Auflage							
		2028 Umgebungsbügel							
		2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung							
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage							
		2050 Bonwillklammer							
		2081 Rückenschutzplatte							
		2082 Metallzahn							
		2083 Metallkaufäche							
		2120 Zuschlag einzelne Klammer							
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung							
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage							
		3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung							
		3830 Zahn zahnfarben hergestellt							
		3840 Zahn zahnfarben hinterlegen							
		8010 Grundeinheit							
		8021 LE Sprung							
		8022 LE Bruch							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte 8027 LE Kunststoffsaattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>6.4</b> <b>Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn</b>	100b Wiederherstellung mit Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 3800 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung	58,43	99,09	94,51	110,26	118,14	157,52	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage  3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung  3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen  8010 Grundeinheit  8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff einarbei- ten  8025 LE Klammer 8030 Gebogene Retention 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.4.1</b>	<b>Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn</b>	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung	0,00	31,57	18,94	22,10	23,68	31,57

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 3800 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten 8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.5</b> Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbe-	100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck	62,87	167,21	138,05	161,06	172,56	230,08



Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>dürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn</b>	98f Halte- und Stützvorrichtungen	0112 Fixator						
	98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung	0120 Mittelwertartikulator						
		0201 Basis für Vorbissnahme						
	98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0213 Basis für Bissregistrierung						
		0220 Bisswall						
	89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	1349 Wiederbefestigung Sekundärteil						
		1550 Konditionierung						
		1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff						
		1610 Zahnfleisch Kunststoff						
		1640 Vestibuläre Verblendung Komposite						
		1650 Zahnfleisch Komposite						
		2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
		2025 Krallen						
		2026 Ney-Stiel						
		2027 Auflage						
		2028 Umgehungsbügel						
		2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung						
	2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/ Auflage							
	2050 Bonwillklammer							
	2081 Rückenschutzplatte							
	2082 Metallzahn							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2083 Metallkauffläche						
		2110 Abschlussrand						
		2120 Zuschlag einzelne Klammer						
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung						
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						
		3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung						
		3830 Zahn zahnfarben hergestellt						
		3840 Zahn zahnfarben hinterlegen						
		8010 Grundeinheit						
		8021 LE Sprung						
		8022 LE Bruch						
		8023 LE Einarbeiten Zahn						
		8024 LE Basisteil Kunststoff						
		8025 LE Klammer einarbeiten						
		8026 LE Rückenschutzplatte						
		8027 LE Kunststoffsaattel						
		8030 Gebogene Retention						
		8040 Gegossene Retention						
		8060 Gegossenes Basisteil						
		8070 Metallverbindung						
		8130 Auswechseln Konfektionsteil						
		9330 Versandkosten						
		Material:						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.5.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Krallen 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel	0,00	46,13	27,68	32,29	34,60	46,13

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		2031 Zweiarmlige gegossene Halte- vorrichtung						
		2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage						
		2050 Bonwillklammer						
		2081 Rückenschutzplatte						
		2082 Metallzahn						
		2083 Metallkaufäche						
		2110 Abschlussrand						
		2120 Zuschlag einzelne Klammer						
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung						
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						
		3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung						
		3830 Zahn zahnfarben hergestellt						
		3840 Zahn zahnfarben hinterlegen						
		8010 Grundeinheit Instandsetzung						
		8021 LE Sprung						
		8022 LE Bruch						
		8023 LE Einarbeiten Zahn						
		8024 LE Basisteil Kunststoff						
		8025 LE Halte-/Stützvorrichtung ein- arbeiten						
		8026 LE Rückenschutzplatte einar- beiten						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		8027 LE Kunststoffsaattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung/ Wiederherstellung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>6.6</b> Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100c Teilunterfütterung 100d Vollständige Unterfütterung 100e Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material	63,28	108,63	103,15	120,34	128,93	171,91	
<b>6.7</b> Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100c Teilunterfütterung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator	88,66	118,35	124,21	144,91	155,26	207,01	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	100d Vollständige Unterfütterung 100e Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material						
<b>6.8 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn</b>	19 Provisorische Krone 24a Wiedereinsetzen einer Krone 24c Abnahme von provisorischen Kronen 89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	26,06	0,93	16,19	18,89	20,24	26,99
<b>6.8.1 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz je Flügel einer Adhäsivbrücke</b>	95e Wiedereinsetzen einer einflügeligen Adhäsivbrücke 95f Wiedereinsetzen einer zweiflügeligen Adhäsivbrücke	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell	58,56	17,90	45,88	53,52	57,35	76,46

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1550 Konditionierung je Zahn/Flügel 8070 Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung 8200 Instandsetzung Krone/Flügel/Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.9 Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wieder-einsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung</b>	19 Provisorische Krone 24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 24c Abnahme von provisorischen Kronen 89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch aus Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik	48,04	100,33	89,02	103,86	111,28	148,37

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		1640 Vestibuläre Verblendung Kom- posite 1650 Zahnfleisch aus Komposite 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial						
<b>6.10 Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde von den Nummern 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden.</i>	91d Teleskopkrone – halbe Gebühr 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereinglie- derung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 1201 Telesk. Primär- oder Sekun- därkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	137,55	312,64	270,11	315,13	337,64	450,19



Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
<b>7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen</b>								
<b>7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnücke), je implantatgetragene Krone</b>	7b Planungsmodelle 20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1021 Vollkrone / Metall 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	192,72	188,53	228,75	266,88	285,94	381,25
<b>7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nummer</b>	7b Planungsmodelle	0010 Modell	101,63	131,23	139,72	163,00	174,65	232,86

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
<b>7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer</b>	92	Brückenspanne	0022	Platzhalter einfügen					
	19	Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0023	Verwendung von Kunststoff					
			0024	Galvanisieren					
	95d	Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke	0051	Sägemodell					
			0052	Einzelstumpfmmodell					
	98a	Individuelle Abformung	0053	Modell nach Überabdruck					
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0060	Zahnkranz					
			0070	Zahnkranz sockeln					
			0120	Mittelwertartikulator					
			0201	Basis für Vorbissnahme					
			0211	Löffel					
			0213	Basis für Bissregistrierung					
			0220	Bisswall					
			0240	Übertragungskappe					
			0310	Provisorische Krone					
			0320	Formteil					
			1100	Brückenglied					
		1500	Metallverbindung nach Brand						
		9330	Versandkosten						
		Material:							
		NEM							
		Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>7.3 Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette</b>	24b	Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette	0010	Modell	48,58	90,22	83,28	97,16	104,10
			0022	Platzhalter einfügen					138,80

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 19 Provisorische Krone	0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch aus Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch aus Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch aus Komposite 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial						
<b>7.4 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker</b>	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck	28,17	0,94	17,47	20,38	21,83	29,11

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
	19 Provisorische Krone	0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial						
<b>7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktionen, je Prothesenkonstruktion</b>	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne	374,98	555,53	558,31	651,36	697,88	930,51

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>	
		Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesen-konstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenen Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nummer 7.5, höchstens viermal je Kiefer</b>	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers	0010 Modell	25,99	0,90	16,13	18,82	20,17	26,89	
	95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern	0051 Sägemodell							
	95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern	0052 Einzelstumpmodell							
	19 Provisorische Krone	0053 Modell nach Überabdruck							
		0120 Mittelwertartikulator							
	1500 Metallverbindung nach Brand								
		8070 Metallverbindung							
		8200 Reparatur Krone/ Brückenglied							
		9330 Versandkosten							
		Material:							
		Lotmaterial							
<b>7.7 Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion</b>	100ai Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell	45,17	88,12	79,97	93,30	99,97	133,29	
	100bi Wiederherstellung mit Abformung	0018 Modell bei Implantatversorgung							
	100ci Teilunterfütterung	0112 Fixator							
	100di Vollständige Unterfütterung	0128 Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung							
	100ei Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK	3821 Weichkunststoff							
		3822 Sonderkunststoff							
	100fi Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	3830 Zahn zahnfarben hergestellt							
		3840 Zahn zahnfarben hinterlegen							
		8018 Grundeinheit Instandsetzung/ implantatgestützt							
		8021 LE Sprung							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
		8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff  8088 Teilunterfütterung/ implantat- gestützt 8098 Vollständige Unterfütterung/ implantatgestützt  8108 Prothesenbasis erneuern bei Implantatversorgung  9338 Versandkosten bei Implantat- versorgung  Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen)<sup>2</sup></b>								
<b>8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe</b>  50 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.								
<b>8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</b>  75 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für den								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
Befund nach Nummer 1.3 oder Nummer 4.7 ansetzbar.								
8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke  50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.								
8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind  75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.  Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nummer 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenglieder ansetzbar.								
8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese  50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.								
8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall) <sup>1</sup>
75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für die Befunde nach Nummer 4.5 oder Nummer 4.9 ansetzbar.								

<sup>1</sup> Nummer 4 des Teils Allgemeines der Festzuschuss-Richtlinie ist bei der Anwendung zu beachten.

<sup>2</sup>Die Befunde zu Nummer 8 Teilleistungen setzen den Ansatz der zugehörigen Teilbefunde voraus. Da diese variieren können, wird auf einen betragsmäßigen Ausweis verzichtet.



### **C. Delegation der Bekanntmachung gemäß § 56 Abs. 4 SGB V**

Der zuständige Unterausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses ist berechtigt, die Beträge nach § 57 Abs. 1 Satz 6, Abs. 2 Satz 6 und 7 SGB V in den Abstufungen nach § 55 Abs. 1 Satz 2, 3 und 5 sowie Abs. 2 SGB V bekannt zu machen.